

## **Tarif der Stadt Brunsbüttel über die Benutzung städteigener Räume und Sportplätze vom 03. Juli 2000**

### **in der Fassung der 2. Änderung vom 25. Juni 2010**

Nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 14. Juni 2000 wird folgender Tarif über die Benutzung städteigener Räume und Sportplätze gem. § 4 der Benutzungsordnung erlassen:

#### **§ 1 Benutzungsentgelt**

- (1) Für die Benutzung der städtischen Räume und Sportplätze durch Dritte wird ein Entgelt nach einem aufgrund dieser Benutzungsordnung erlassenen Tarif erhoben. Grundlage für die Berechnung des Benutzungsentgeltes ist die bewilligte Nutzungsdauer gem. § 3 Abs. 3 der Benutzungsordnung.
- (2) Das Benutzungsentgelt beträgt je angefangene Nutzungsstunde für

Lfd.Nr	Bezeichnung der Räume/Sportplätze	€
a)	einen Büroraum, einen Klassenraum eines Schulgebäudes, einen Gruppenraum der Kindertagesstätten oder für nach Größe und Ausstattung vergleichbare Räume	2,20
b)	einen Sitzungsraum eines Verwaltungsgebäudes, einen Fachunterrichtsraum eines Schulgebäudes, einen Mehrzweckraum in den Kindertagesstätten, die Aula der Grundschulen Nord und Süd, die Pausenhalle des Schulzentrums, den Clubraum der Sporthalle Süd, den Clubraum der Ortsfeuerwehr Brunsbüttel-Ort oder für nach Größe und Ausstattung vergleichbare Räume	4,30
c)	den Veranstaltungsraum in der Feuerwehrzentrale einschl. Nebenräume (Küche)	4,50 6,20
d)	die Aula des Schulzentrums einschl. Nebenräume	17,00 25,60
e)	die Sporthallen der Boy-Lornsen-Grundschule und der Grundschule West sowie der Regionalschule Bojestraße 30 oder die Gymnastikhalle der Regionalschule Bojestraße 30	6,50
f)	die Sporthalle Süd	21,20
g)	die Sporthalle des Schulzentrums einschl. Tribüne ohne Tribüne eine Abteilung der vollständig abgetrennten	34,20 28,10 9,30

	Hallenteile	
h)	Die neue Sporthalle des Schulzentrums größere Hallenfläche kleinere Hallenfläche	28,10 18,60 9,30
i)	Veranstaltungen in der Stadtbücherei, im Haus der Jugend, Küchennutzung, Kraftraum im Schulzentrum	8,70
j)	Der Sportplatz der Sporthalle West, das Außensportgelände der Boy-Lornsen-Grundschule, der Grantplatz in der Jahnstraße	8,70
k)	Sportplätze der Sportanlage Olof-Palme-Allee – je Platz	21,20
l)	das Stadion Schulzentrum die Laufbahn im Stadion Schulzentrum ohne Umkleideräume	21,20 4,30
m)	Mehrgenerationshaus: - Privatveranstaltungen: pauschal pro Veranstaltung - Servicepauschale - Geschirrnutzung pro Person - in allen sonstigen Fällen je angefangene Stunde	200,0 0 40,00 1,00 8,70
n)	Für andere nicht aufgeführte Räume und Sportplätze wird das Entgelt durch Heranziehung des Wertes einer vergleichbaren Örtlichkeit ermittelt.	

(3) Das Benutzungsentgelt kann in Sonderfällen auf einen durch den/die Bürgermeister/in festzusetzenden Betrag in angemessener Höhe ermäßigt oder erhöht werden.

(4) Mit dem Entgelt wird der aus der Benutzung der Räume und Anlagen entstehende übliche Aufwand für Sach- und Personalkosten abgegolten. Daneben wird für ungewöhnlichen Mehraufwand, insbesondere für überdurchschnittlichen Reinigungsaufwand, Vor- oder Nachbereitung durch die/den Hausmeister/in usw., eine Zusatzgebühr in der Höhe der tatsächlichen Aufwendungen für Personal- und Sachkosten erhoben.

(5) Die Pflicht zur Zahlung des Entgeltes entsteht unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der erlaubten Benutzung mit der Erteilung der Benutzungsgenehmigung, frühestens mit dem Beginn des jeweiligen Kalenderjahres der Inanspruchnahme. Das Entgelt wird schriftlich festgesetzt und ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung fällig. Zur Zahlung des Entgeltes ist die/der Antragsteller/in (Benutzer/in) verpflichtet. Mehrere Entgeltschuldner/innen haften als Gesamtschuldner/in. Bei Absagen bis zu 3 Tagen vor Veranstaltungsbeginn entfällt die Pflicht zur Zahlung des Entgeltes, ansonsten ist das Entgelt voll zu zahlen.

(6) Das Benutzungsentgelt wird für die Abrechnung der Dauertermine zur Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens für 40 Wochen/Jahr pauschaliert, halb- oder jährlich nachträglich festgesetzt.

**§ 2**  
**Inkrafttreten**

Dieser Tarif tritt zum 01.01.2001 in Kraft.

Brunsbüttel, d. 03. Juli 2000

Stadt Brunsbüttel

L.S.

gez. Hansen

Bürgermeister